

Freie Wählervereinigung Bretten e.V.

eingetragen im Vereinsregister VR 138



Bestätigung über Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen im Sinne des § 34 g des Einkommensteuergesetzes

Art der Zuwendung: **Sachzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden		
Wert der Zuwendung in Ziffern *)	in Buchstaben	Tag der Zuwendung
Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.		

*) bitte Rechnung beilegen

- Die Sachzuwendung stammt nach Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendungen gemacht.

Wir sind ein rechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter.

Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf Kreis- und Kommunalebene.

Wir bestätigen, daß wir die Zuwendung nur für diesen Zweck verwenden werden.

Wir sind derzeit mit vier Mandaten im Stadtrat vertreten.

Wir werden geführt beim Finanzamt Bruchsal unter der Ordn.-Nr. 2830 / 400525 / 3.

Bretten, den

(Vorsitzender)

(Kassier)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§§ 34 g Satz 3 / 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).